

29.05.2024

Antrag auf Eilentscheidung
gemäß § 48 der Gemeindeverordnung
i.V.mit §58 Abs. 1. Nr.2 GemO

<u>Datum:</u>	<u>Unterschrift</u>	
4-13 29.05.2024	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung
2 05.06.2024	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung
3 03.06.24	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung
4 05.06.24	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung
5 04.06.2024	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung
OB 5.6.24	<i>[Signature]</i>	Zustimmung / Ablehnung

4-112: 03.06.2024 *[Signature]*

4-112
Rechnungsstelle
03. JUNI 2024
gez.

29.05.2024

Maßnahme: Dringend benötigte Herstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Ganztagesförderschule Georgens-Schule in der Ludwig-Bertram-Straße 6

Hier, Eilentscheidung: Maßnahmegenehmigung und Entscheidung über die Vergabeart (freihändige Vergaben, Verhandlungsvergaben und Direktaufträge)

1. Begründung

Für die Georgens-Schule wurde das Raumprogramm seitens der ADD für 30 Klassen festgelegt. Laut Schulleitung würden aktuell bereits zum neuen Schuljahr 2024/2025 zusätzliche Räume für 43 Klassen benötigt. Auf die Notwendigkeit der Herstellung zusätzlicher Klassenräume bis Ende der Sommerferien 2024 und zum Schulstart 2024/2025 wurde seitens Bildungsministerium und ADD hingewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme müssen die erforderlichen Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben, Verhandlungsvergaben und Direktaufträgen (auch an Generalunternehmen oder Generalübernehmern) erfolgen, da hier insbesondere die Verfügbarkeit freier Kapazitäten von ausführenden Firmen für eine Umsetzung und Beauftragung maßgeblich sind.

2. Baubeschreibung

Die ehemals als Kindertagesstätte genutzte Pavillonanlage soll im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der räumlichen Gegebenheiten auf die Interimsnutzung durch die Georgens-Schule umgebaut werden. Dazu sollen ehemalige Gruppenräume in Klassenräume und Sanitärbereiche auf die Bedarfe der Schule angepasst werden. Die Umbaumaßnahmen in den Systemmodulen werden unter der Voraussetzung einer neuen Mindestmietdauer von 48 Monaten (mit optionaler Verlängerung) ab Fertigstellung der Umbaumaßnahme direkt vom Vermieter ausgeführt. Der Vermieter hält die Bindefrist für das gelegte Angebot bis zum 12.06.2024 aufrecht. Die Erstellung der Datenverkabelung und die Möblierung werden durch 4-13 erfolgen.

3. Terminplanung

Beginn: Unverzüglich – Projektplanungen und Umsetzungsvorbereitungen laufen bereits in enger Abstimmung mit 3-13, Bildungsministerium und ADD.

Geplantes Ende: 23.08.2024

4. Kostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe 300	170.000 Euro
Kostengruppe 400	160.000 Euro
Kostengruppe 600	150.000 Euro
Unvorhergesehenes	50.000 Euro
Baukosten gesamt	530.000 Euro
Mietkosten (4 Jahre)	500.000 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme	1.030.000 Euro

29.05.2024

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes finanziert.

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2024	585.000 Euro
2025	125.000 Euro
2026	125.000 Euro
2027	125.000 Euro
2028	70.000 Euro

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel der Umbaumaßnahmen in Höhe von 380.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2024 auf dem Sachkonto 5231312, BU-Programm (Bau) nicht zur Verfügung. Die Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2024 angemeldet. Bis zur Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 werden die Mittel über das Budget von 4-13 gedeckt.

Die weiteren benötigten Mittel der Möblierung in Höhe von 150.000 Euro stehen im Finanzhaushalt nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über die Investitionsnummer 0343010100, Planungsmittel Schulbau.

Die erforderlichen Mittel der Mietkosten in Höhe von 55.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2024 auf dem Sachkonto 5621000, Mieten Gebäude im Budget von 4-13 zur Verfügung. Die weiteren benötigten Mittel der Mietkosten müssen in den Haushalten 2025ff beantragt und bereitgestellt werden.

Antrag

Der Stadtvorstand entscheidet im Eilantragsverfahren gem. §48 GemO i. V. mit §58 Abs. 1. Nr.2 GemO die Maßnahme zur kurzfristigen Herstellung von sechs zusätzlichen Klassenräumen sowie diverser Nebenräume für die Ganztagsförderschule Georgens-Schule in Höhe von insgesamt 1.030.000 Euro brutto umzusetzen.

Zudem wird die Genehmigung zur Durchführung freihändiger Vergaben gem. §3a, Abs. 3, S. 2 VOB/A und Verhandlungsvergaben gem. §8, Abs. 4, S. 9 UVgO nach Angebotseinholung oder Erteilen von Direktaufträgen (auch an Generalunternehmen oder Generalübernehmern) ohne Beteiligung der Submission aufgrund der Dringlichkeit der Sofortmaßnahmen erteilt.